



Motion SP-Fraktion

Erstunterzeichnender Philippe JeanRichard

Erhaltenswerte und schützenswerte historische Kulturdenkmäler

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, ein Inventar der erhaltenswerten und schützenswerten historischen Kulturdenkmäler zu erstellen und laufend zu aktualisieren und diese Objekte rechtlich und grundeigentümergebunden im Bau- und Zonenreglement zu sichern.

Begründung

Im Zuge der Diskussionen um das Abbruchgesuch des Wohnhauses Sälairain 22 (Ludervilla) wurde von verschiedener Seite festgestellt, dass auf rechtlicher Ebene keine Grundlage besteht, welche einen Abbruch verhindern kann.

Im Jahre 1995 wurde seitens der EGS und der kantonalen Denkmalpflege ein Inventar erstellt. Darin sind ca 650 erhaltenswerte und ca 90 schützenswerte Bauobjekte aufgeführt. Im Gegensatz zu anderen Städten und Gemeinden im Kanton Solothurn sind diese Bauobjekte nicht geschützt und nicht grundeigentümergebunden erfasst. Dabei wäre die Stadt berechtigt, entsprechende Objekte zu bezeichnen und damit einen Einzelschutz auf nutzungsplanerischer Ebene zu schaffen.

Diese baurechtliche Lücke soll spätestens im Rahmen der Ortsplanungsrevision geschlossen werden. Allenfalls ist zu prüfen, ob bereits früher zum Beispiel mittels Moratorium ein Zeichen gesetzt werden soll.

Hinweis zur Ludervilla

Das Objekt ist eines der bedeutendsten Privathäuser der Nachkriegsmoderne in der Schweiz. Die räumliche Struktur, der Bezug zur Landschaft und die Wahl der Materialien entsprechen in hohem Masse der damals vorherrschenden Auffassung zeitgenössischer Architektur. Im kunsthistorischen Werk „Baukultur im Kanton Solothurn 1940 – 1980“ wurde das Haus als einzigartig und von einmaliger Bedeutung eingestuft.

Die kantonale Denkmalpflege ist sich des Wertes des Haus bewusst. Leider aber haben die aktuellen Eigentümer offenbar einen Grossteil der Innenausstattung entfernt und damit das Haus unbewohnbar hinterlassen. Diese Tatsache und die fehlende Bereitschaft der Eigentümer zur Sanierung veranlasst den Denkmalpfleger, auf eine kantonale Unterschutzstellung zu verzichten.